

# N u t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 4.

Breslau, den 28. Januar

1846.

## Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 1ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2664. Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen. Vom 11. Dezember 1845.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Durch die Verordnung vom 27. Juni v. J. ist die Ausübung des landesherrlichen Ernennungsrechts zu den katholisch geistlichen Stellen, so weit dieses bisher den Königl. Regierungen zustand, den Ober-Präsidenten übertragen worden.

Die Gesuche, in denen um die Denominirung zu solchen erledigten Stellen gebeten wird, sind daher in Zukunft an mich zu richten.

Breslau, den 16. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlessien.  
v. Wedell.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Stelle eines Kreiswundarztes zu Trebnitz ist durch den Tod des bisherigen mit derselben bekleideten Kreis-Wundarztes Schubert erledigt worden.

Wir fordern Wundärzte 1ster Klasse, welche die Approbation als gerichtliche Wundärzte erhalten haben, auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und sonstigen Zeugnisse, binnen sechs Wochen bei uns zu melden.

Breslau, den 8. Januar 1846.

I.

Der unter dem 1. August 1843 bestätigte Kaufmann Joseph Ulrich zu Bernstadt hat aufgehört Hülfsgagent der Mobilien-Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig zu sein.

Breslau, den 20. Januar 1846.

I.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Betreffend die Justification der Sportel-Einnahme-Reste in den Rechnungen der gerichtlichen Salarien-Kassen.

Die aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichts-Behörden unseres Departements werden hierdurch angewiesen, die allgemeine Verfügung vom 9. Januar c., betreffend die Justification der Sportel-Einnahme-Reste (Ministerial-Blatt Seite 16), bei den für das Jahr 1845 abzulegenden Salarien-Kassen-Rechnungen genau zu beachten.

Breslau, den 20. Januar 1846.

### Bekanntmachung.

Die nachbenannten Candidaten der evangelischen Theologie:

Johann Carl Hoffmann aus Gersdorf, Kreis Bunzlau, 29 $\frac{1}{2}$  Jahr alt;

Carl Stanislaus Hugo Knoll aus Breslau, 27 Jahr alt;

Ernst Heinrich Richard Kober aus Reichenbach in der Lausitz, 23 $\frac{3}{4}$  Jahr alt;

Martin Gustav Andreas Nagel aus Hirschberg, 24 Jahr alt;

Reinhold Julius Schmidt aus Langenbielau, 25 $\frac{2}{3}$  Jahr alt;

Eduard Theodor Theuner aus Meßersdorf, 23 $\frac{1}{3}$  Jahr alt;

haben auf Grund der mit ihnen abgehaltenen Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 10. Januar 1846.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlessien.

Graf zu Stolberg.

### Bekanntmachung.

Nachdem im Jahre 1815 von Seiner Majestät dem hochseligen Könige eine aus den edelsten Heerden Frankreichs angekaufte Merino-Heerde hier selbst aufgestellt war, um durch den Verkauf von edlen Widbern und Mutterchafen aus dieser Stammheerde die Verbesserung der inländischen Schafzucht zu befördern und zu erleichtern, wurde auch im Jahre 1825 die hiesige Schäfer-Lehr-Anstalt zur Ausbildung von tüchtigen Schäfern gegründet, damit auch auf diesem Wege auf jenen Zweck hingewirkt werden könne.

Diese Lehr-Anstalt nimmt jährlich 10 junge Leute, die wo möglich schon einige Jahre als Schäferknechte gedient haben, als Lehrlinge auf. Dieselben müssen, da keine Schäferknechte gehalten werden, unter specieller Leitung des hier angestellten Schafmeisters alle in der Schäferei vorkommenden Arbeiten verrichten, also im Winter das Futter, im Sommer das Hüten der Schafe besorgen, damit sie hierdurch im praktischen Dienst geübt und immer in Thätigkeit erhalten werden. Im Winter werden dieselben wöchentlich an mehreren Abenden in dem unterrichtet, was sie als Schafmeister und Schäferknechte wissen müssen,



